



Warschauer Correspondent.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwey Nummern, Montag und Donnerstag Mittag. Monatlicher Pränumerationspreis im Ori 3 Gulden poln. Auswärtige können auf allen Postämtern und Poststationen vierteljährig für 12 Gulden 18 gr. poln. pränumeriren.

INLÄNDISCHE NACHRICHTEN.

Abschrift aus einem Protokoll der Sizzung des Administrations-Raths vom Königreich, am 24 April (6 Mai) 1834.

Se. Durchlaucht der Fürst Statthalter sehr zufrieden mit der grossen Ordnung welche in Warschau am 22 April (4 Mai) am Tage der Majorenität SE. KAISERL. HOHEIT DES ERBTHRONFOLGERS, herrschte, gab dafür Seinen Dank dem Herrn Militair-Gouverneur von Warschau und die vollste Zufriedenheit dem Vice Präsidenten der Stadt Warschau so wie der sämmtlichen Polizei, mit dem Wunsch zu erkennen, dass solches durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werde.

— In diesen Tagen ist hier eine Regierungs-Nachricht eingegangen, nach welcher der apostolische Stuhl, dem Hochwürdigem Hrn. Prälat *Paszkowicz* die geistlichen Fakultäten zur Administration des polnischen Antheils der Krakauer Diöcese, an Stelle des Bischofs *Skorkowski*, übertragen hat.

Schreiben aus St. Petersburg vom 1/2 April. Sicherem Vernehmen nach haben SE. MAJ. DER KAISER vor kurzem ein eigenhändiges Schreiben vom Heil. Vater erhalten, in welchem derselbe unserem Monarchen seine Dankbarkeit für den der katholischen Religion allerhöchstgewährten Schuzz und für die Errichtung einer theologischen hohen Schule in Wilna zu erkennen giebt. Anderweitigen Nachrichten zufolge ist der ehemalige Bischof von Krakau *Skorkowski* nach Rom berufen worden, um wegen seines politischen Benehmens während und nach der poln. Revolution zur Rechenschaft gezogen zu werden.

St. Petersburg den 26 April. (Beschluss.)

Die Universität Charkoff zählt ein Personal von 52 Lehrern und Beamten, nächst dem 464 Studierende. Entlassen wurden vergangenes Jahr von der letzteren 87 mit verschiedenen gelehrten Graden, 50 andere absolvirten sich ohne diese nach beendetem Kursus. Der ganze Charkoffsche Lehr-Bezirk zählt in seinem Umfange nächst der Universität sieben Gymnasien und 179 andere wissenschaftliche Lehr-Anstalten. Das Lehrer- und Beamten-Personal beläuft sich auf 515 Individuen, die aller Lernenden auf 10,267. Im Jahre 1833 ward diese Universität mit einigen tüchtigen akademischen Lehrern neu

kompletirt. Der Minister spricht im Budget rück-sichtlich ihrer die Hoffnung aus: sie möchte mit der Zeit den von ihr gehegten Erwartungen ganz nachkommen. — Die Universität Kasan zählt 209 Lehrer und Beamte und die gleiche Anzahl von Studirenden. Von ihnen verliessen sie verwichenes Jahr 35 mit verschiedenen gelehrten Graden, zwei nach absolvirtem Kursus. Die Universität hatte jüngst in den Professoren Bunge und Scharbe neue Lehrer gewonnen. Einem Beschluss des Minister-Comité zufolge, ist auf dieser Universität und ihrem Gymnasium das Studium der Mongolischen Sprache eingeführt, wofür die Adjunkte Kowalewsky und Popar angestellt sind, beide haben jüngst mit dem glänzendsten Erfolge ihre Prüfung in der Akademie der Wissenschaften bestanden. Die wissenschaftlichen Sammlungen im Kabinette wurden mit vielen neuen nützlichen Hülfsmitteln und Instrumenten kompletirt. Seit ihrer Gründung beschäftigte sich diese Universität beharrlichst mit metereologischen Beobachtungen, jetzt setzt sie ihre magnetischen fort, bestimmt die geographische Länge verschiedener Städte, sammelt topographische Beschreibungen der zu ihrem Lehr-Bezirk gehörenden Gouvernements und beabsichtigt gleichfalls ebstens die Herausgabe eigener wissenschaftlicher Memoiren. Im Lehr-Bezirk befinden sich jetzt neun Gymnasien und 159 niedere Schulen. Die Gesamtzahl der Lehrer und Beamten beläuft sich auf 501 Individuen, die der Lernenden beider Geschlechter auf 7776. Seitdem der wirkliche Staatsrath Mussin-Puschkin dieser Universität und ihrem Lehr-Bezirk als Kurator vorsteht, haben beide in ihrem vorschreitenden wissenschaftlichen Bestehen sehr viel gewonnen und geben in Erwägung ihrer heutigen Organisation die gegründete Hoffnung, mit der Zeit zu den im Russischen Kaiser-Staate bestehenden beiden Universitäten gehören zu dürfen. — Die Universität *Dorpat* zählt jetzt 67 Professoren und Beamte, 539 Studirende, von welchen im vergangenen Jahre 120 mit verschiedenen gelehrten Graden, 93 andere nach vollendetem Kursus ohne diese die Universität verliessen. Unmittelbar nach seiner im April 1833 erfolgten Ernennung zum Mini-

ster besuchte Herr von Uwaroff diese Universität und übergab dem Kaiser gleich nach seiner Rückkehr einen umständlichen Bericht von ihrem Bestande. Im gegenwärtigen Budget spricht er sich über sie also aus: «Ihre wissenschaftlichen Beschäftigungen sind von dem reichhaltigsten Umfange. Der Professor Struve, im Verein mit dem General-Lieutenant Schubert, beschäftigt sich mit der Grad-Bestimmung an allen nördlichen Punkten, zu welchen Arbeiten Ersterer auch einige seiner Zuhörer zuzog, er nahm Theil an der im vorigen Sommer vollzogenen Chronometer-Expedition im Baltischen Meere und setzte mit sichtlichen Fortschritten seine Beobachtungen über die Fixsterne fort. Professor Rathke bereiste die Nordküsten des Schwarzen Meeres und stellte während derselben naturgeschichtliche und physikalische Forschungen im südlichen Russland an. Professor Ledebour giebt seine Flora vom Altai-Gebirge heraus; andere ihrer Professoren beschäftigen sich vornehmlich mit magnetischen Beobachtungen und mit der Herausgabe ihrer Werke aus dem Fache der Jurisprudenz und Theologie. Seit der Mitte des vergangenen Juli geben einige Professoren dieser Universität die Dorpatschen Jahrbücher heraus. Ueberhaupt rechtfertigen der Eifer und die Thätigkeit ihrer Glieder die Meinung, welche ich das Glück hatte, Euer Kaiserlichen Majestät in meinem allerunterthänigsten Doklad vorzulegen.» — Im Dorpatschen Lehr-Bezirk bestehen jetzt vier Gymnasien und 270 andere Lehr-Anstalten; das Lehrer- und Beamten-Personal, mit Ausnahme der in den Privat-Schulen befindlichen, beläuft sich auf 260 Individuen, die Zahl der Lernenden beider Geschlechter auf 8471. — Die durch den Ukas vom 8. (20.) November 1833 neu creirte Universität Kiew war zur Zeit der Erscheinung dieses ministeriellen Budgets erst in der Organisation begriffen, mithin konnte dasselbe von ihr, als der neuesten von den in Russland bestehenden Universitäten, noch nichts sagen. Zu ihrem Lehr-Bezirk gehören die Gouvernements: Kiew, Volhynien und Podolien. Er zählt in seinem Umfange sieben Gymnasien, 54 andere Lehr-Anstalten, in welchen 168 Lehrer und Beamte attachirt sind. Die Zahl aller Lernenden beläuft sich auf 4609. Nächst dem neuesten Bestande dieser sechs Universitäten und der ihnen zugewiesenen Lehr-Bezirke, erwähnt das Budget noch folgender vier, erst in den letzten Jahren im Umfange des Kaiserreichs organisirten Lehr-Bezirke und zwar: a) des Weissrussischen, für dessen gegenwärtigen wissenschaftlichen Centralpunkt Witepsk statt des früheren Wilna bestimmt ist, woselbst auch der Kurator und die aus drei Gliedern bestehende Bezirks-Schul-Kommission ihren Sitz haben. Ihm sind die Gouvernements Wilna, Grodno, Minsk und die Provinz Byalystock zugewiesen. Er zählt jetzt neun Gymnasien, 198 andere Lehr-Anstalten, 423 Lehrer und Beamte und 8766 Lernende beider Geschlechter. Fünfzehn der talentvollsten, jüngst ihren wissenschaftlichen Kursus

auf den Gymnasien dieses Lehr-Bezirks vollendeten jungen Leute, setzen jetzt ihre wissenschaftlichen Studien auf den übrigen höhern Lehr-Anstalten des Reichs fort und zwar 9 auf der hiesigen Universität, drei in der Akademie der Künste, drei auf der Moskauschen Universität. — b) Des Odessaschen, der jetzt, nachdem ihm neuerlichst noch zwei Gouvernements einverleibt wurden, aus fünf Gymnasien und 68 andern Lehr-Anstalten besteht, an welchen 190 Lehrer und Beamte, 3115 Lernende sich befanden. Das Gymnasium von Kischenew in Bessarabien, erst im vorigen Jahre begründet, ist das jüngste in diesem Lehr-Bezirk. Die beste Lehr-Anstalt in Odessa war bisher das Richelieusche Lyceum, für welches das zur Organisation der Lehr-Anstalten im Reiche bestehende Comité jetzt ein neues Verwaltungs-Statut anfertigt. Dasselbe zählt 44 Lehrer und Beamte, 402 Zöglinge, von denen 67 im vorigen Jahre entlassen wurden, 10 von ihnen mit dem Berechtigungs-Patente, bei ihrem Eintritt in Staatsdienste einen Klassen-Rang erhalten zu können. — c) Des Kaukasischen, erst im Jahre 1828 begründet und unter die unmittelbare Jurisdiction des Ober-Befehlshaber der Provinzen Kaukassien und Georgien gestellt. Dem für ihn angefertigten Lehrplane zufolge, soll er in seinem Umfange, nächst dem Gymnasium und dessen adeliger Pension in Tiflis, aus 20 Kantons-Schulen bestehen. Von ihnen sind aber erst 12 organisirt. Die Nichteröffnung der 8 übrigen hat bisher theils Mangel am bequemen Lokal, theils die Nichtauffindung von Lehrern mit genügender Kenntniss der Landes-Sprachen verhindert. — d) Des Sibirischen. Seitdem dieser im Jahre 1828 den dortigen Civil-Gouverneuren zur unmittelbaren Verwaltung übergeben ward, unterliegt die sichtliche Förderung des Unterrichts in diesem von der gebildeten Hälfte des Russischen Kaiser-Staats so fernen Lehr-Bezirk keinem Zweifel. Vornehmlich erkennt in dieser Hinsicht der Minister in jenem Budget das rühmliche Bestreben des Civil-Gouverneurs von Irkutsk mit gebührendem Lobe an.

ENGLAND.

Die unruhigen Auftritte, welche die Vereine der Handwerker in England veranlassen, fordern zu Vergleichen mit den jüngsten französischen Unruhen auf, die indessen eben so wenig geeignet sind, unsere Achtung vor der sittlichen Bildung des französischen Volkes, als vor dem Geiste der französischen Gesetzgebung zu erhöhen. Wie in Frankreich, so bestehen auch in England Vereinigungen unter den Handarbeitern, die zum Zweck haben, die gemeinschaftlichen Interessen derselben gegen die Arbeitsherren wahrzunehmen. Diese Vereine sind in England ungleich zahlreicher, als in Frankreich. Es giebt in diesem Augenblicke vielleicht in ganz England keine einzige bedeutende Manufacturstadt, in der nicht die Mehrzahl der Arbeiter den sogenannten Gewerbsvereinen angehörte; und es ist nicht zu verkennen, dass der zunehmende Ein-

fluss dieser Verbindungen, die in England eben so wie in Frankreich von den politischen Parteien zu der Erreichung ihrer Zwecke benutzt werden, die Regierung mit gerechter Besorgnis erfüllt. In den Tagen der grossen Bewegung der Parlementsreform war es vorzugsweise die Furcht vor den politischen Vereinen, welche die gemässigten Tories zur Nachgiebigkeit bestimmte, und wenn sich auch seitdem keine Gelegenheit ergeben hat bei der die politischen Vereine einen eben so entscheidenden Einfluss geltend machen konnten, so ist doch bei mehr als einer Gelegenheit die geringste äussere Veranlassung hinreichend gewesen, um Auftritte hervorzurufen, die vielleicht in jedem andern Lande, ausser in England, nicht als ein Auflauf, sondern als der Anfang einer Revolution angesehen werden würden. Nie seit den Schreckenstagen der ersten französischen Revolution haben die politischen Vereine in Frankreich einen Einfluss gehabt, der sich nur im entferntesten mit dem Einflusse der Politischen Vereine in England vergleichen liesse; und die Vereinigungen der Handwerker sind, wenn sie nicht mit Gewalt von ihrer ursprünglichen Richtung abgedrängt wurden, fast immer jeder Theilnahme an politischen Angelegenheiten fremd geblieben. Aber während die englische Regierung die bestehenden Gesetze, nach denen weder die politischen Vereine, noch die Vereine der Handwerker verboten sind, vollkommen hinreichend findet, um die öffentliche Ordnung aufrecht zu halten, und wo dieselbe gestört ist, sie wieder herzustellen, bedarf die Staatsgewalt in Frankreich einer Ausdehnung ihrer Macht, die einer Aufhebung der wesentlichsten Bestimmungen der Verfassung gleichkommt, um dem sinnlosen Treiben einer geringen Anzahl von unruhigen Köpfen zu widerstehen. Freilich darf man von der andern Seite auch nicht vergessen, wie sehr das Benehmen des französischen Volkes unter denselben äussere Umständen von dem Benehmen des britischen verschieden ist.

In England, wie in Frankreich, bestehen Gesetze, welche zum Zweck haben, die Gefahr abzuwenden, die der Staatsgewalt und der öffentlichen Ordnung durch die Anmassungen politischer Vereine drohen. In Frankreich ist nach dem berühmten 291 Artikel des Strafgesetzbuches jede Vereinigung von mehr als zwanzig Personen, die ohne besondere polizeiliche Erlaubnis zusammentritt, verboten; und die Handhabung dieses Verbotes gab, noch vor der Bekanntmachung des neueren Gesetzes wider die Vereine, die erste Veranlassung zu dem blutigen Kampfe, der sechs volle Tage die gewerbliche Hauptstadt von Frankreich verheert hat. Die Arbeiter in Lyon erwarteten nicht einmal, dass das Urtheil über die verhafteten Mutuellisten gesprochen wurde, sondern sie griffen zu den Waffen, als die Behörden die militärischen Vorkehrungen trafen welche sie zum Schutze der Unabhängigkeit der Richter erforderlich achteten. In England sind nur jene Vereine verboten, die sich bestimmter gesetzwidri-

ger Handlungen schuldig machen. Dabin gehört nach einer ältern Parlamentsacte die Abnahme eines Eides, durch welchen die Mitglieder sich zu unbedingtem Gehorsam gegen die Beschlüsse des Vereines verpflichten, weil diese mit den bürgerlichen Gesetzen im Widerspruche stehen können, und überhaupt die Auferlegung eidlicher Verpflichtungen. Bei vielen und vielleicht bei den meisten Gewerbevereinen wird aber den Mitgliedern ein Eid abgenommen; und die Regierung hat in der letzten Zeit für nothwendig gefunden, die Bestimmungen der Parlamentsacte, durch welche Vereine, dieser Art verboten sind, zur Vollziehung zu bringen. Sechs Männer, die Mitglieder eines Gewerbevereins zu Dorchester waren, waren die ersten auf welche die Strafbestimmungen der Parlamentsacte angewandt wurden. Sie wurden zur Transportation nach Neu-Süd-Wales verurtheilt, und wenige Tage nach dem Spruche des Urtheiles auch wirklich nach einer der englischen Verbrechercolonien in Australien eingeschifft. Die Aufregung, welche eine so unerwartete Strenge unter den übrigen Mitgliedern der Gewerbevereine hervorrief, war unermesslich. Von allen Seiten kamen Bittschriften an das Parlament, welche Milderung des Schicksals der Verurtheilten verlangten; und am 21 vor Monats fand zu London auf dem grossen freien Platze, der unter dem Namen des Copenhagenfields bekannt ist, eine öffentliche Versammlung Statt, welche die Annahme und Unterzeichnung einer Bittschrift an den König zum Zweck hatte, an der nicht weniger als 100,000 Personen Theil genommen haben. Alle Gewerbevereine von London hatten zum Voraus ihren Entschluss angekündigt, an diesem Tage zu dem angegebenen Zwecke zusammenzutreten. Die Regierung ergriff die Vorsichtsmassregeln, welche sie zu der Abwendung eines gewalthätigen Ausbruches für erforderlich achtete. Die Versammlung wurde indess ohne alle Störung gehalten, und die ganze unermessliche Volksmasse, welche sich zu derselben eingestellt hatte, setzte sich, nach der Beendigung ihrer — wie man sich leicht denken kann — ziemlich stürmischen Beratungen in Bewegung um die Bittschrift dem Minister des Innern, der sie dem Könige übergeben sollte, zu überbringen. Lord Melbourne liess der Abordnung, welche im Namen der Menge das Wort führte, durch einen untergeordneten Beamten erklären, dass er die Bittschrift nur dann annehmen werde, wenn sie von den Bevollmächtigten der Versammlung allein und nicht an der Spitze eines Heeres übergeben würde. Mit diesem Bescheide war der Volkshaufen, welcher seine Abgeordneten begleitet hatte, natürlich grade nicht sehr zufrieden; aber zuletzt that die Menge, was ihr zu thun übrig blieb, wenn sie die Unhöflichkeit des Ministers nicht durch einen Aufruhr rächen wollte, sie ging ruhig auseinander. In Paris würde ein Auftritt dieser Art ein Blutbad zur Folge gehabt haben.

ZEITUNGS NACHRICHTEN.

Paris. In einer der letzten Sitzungen der Deputirtenkammer gab Hr. v. Lamartine seine Ansicht über die Napoleon'sche Diplomatie in folgendem Ausspruch zu erkennen: »Ich bewundere Alles am Kaiserreiche, Alles vom Code civil bis zur Säule auf dem Platze Verdôme, von den Schlachten in Italien bis zur glorreichen Niederlage von Waterloo; Alles, nur nicht seine Freiheit, seine Diplomatie! — Die Diplomatie des Kaiserreichs war ein spottendes Gaukelspiel, wo die rohe Gewalt mit einigen üblichen Formen, und mit herrischer Höflichkeit auftrat; der wahre Unterhändler war das Schwert. Dekrete aus Berlin oder Mailand schufen mit jeder Stunde ein neues Völkerrecht, und wenn die Weisungen des Herrn der Welt in den fremden Kabinetten nicht alsogleich Gehorsam fanden, so brachen ein Polizeikommissär und ein Zug Gensdarmen die Thüren ein, zerrissen die Protokolle, schleppten einen Papst aus dem Vatikan, zwei Könige aus Madrid oder aus Bayonne, und die Unterhandlung war vollbracht und geschlossen.“ . . . »Es gibt eine Diplomatie, die mit Kanonen negoziirt, ihre Kongresse auf Schlachtfeldern hält, Siege oder Niederlagen an der Stelle von Protokollen hat, die Moral der Völker verachtet, kein Recht anerkennt, als das der Uebervortheilung oder der Gewalt, und den Besiegten Wehe! zuruft. Diese Diplomatie führt nach Moskau und endet mit Waterloo. Sie gibt den Völkern nichts als militairischen Ruhm, Trophäen, Feinde und Reue.“

München den 2 Mai. Glaubwürdige Privatbriefe aus Wien v. 26. April versichern, dass der Kongress noch längere Zeit dauern werde. Folgendes aus einem jener Briefe verdient vorzügliche Beachtung: »Die Versammlung der deutschen Bevollmächtigten wird nun auch durch die Strassenkämpfe in Frankreich in die Länge gezogen, und zu ihrem ursprünglichen Zwecke gesellt sich noch ein zweiter, der für Europa um so grössere Bedeutung hat. Das dürfte das Hauptergebniss seyn, dass Deutschland von nun an die europäischen Fragen wird zu entscheiden haben. In Betreff Frankreichs ist man der Ueberzeugung, dass man demselben imponiren müsse. Es macht sich hier die Ansicht geltend, dass die revolutionäre Partei niemals ruhen werde und bei guter Gelegenheit einen allgemeinen Brand verursachen könne. Dazu kommt noch der deutsche Zollverein, dessen Folgen die Fabrikstädte in Frankreich allmählig tiefer fühlen und der ihre Lage sehr verschlimmern kann. Alle späteren Barrikaden werden erbitterter und bedenklicher seyn. Der Kongress fasst nun einen möglichen Fall ins Auge und trifft Vorkehrungen dagegen. Manche wollen wissen, dass das Militärwesen des Bundes umgestaltet werden werde, im Falle der Nothwendigkeit werde eine halbe Million Bundestruppen schnell auf den Beinen seyn. Hinsichtlich der Festungen in den einzelnen Bundesstaaten seyen schon Beschlüsse gefasst worden, die sich demnächst äussern werden und wodurch namentlich in Ingolstadt eine Thätigkeit entwickelt werden soll, die jener in Linz gleichkomme.“

— Der »Lyon“, ein Brüsseler Blatt, stellt folgende Betrachtungen über Deutschland an: »Der deutsche Bund hat mit jenem tiefen Scharfsinn, welcher das berechnende Genie der Deutschen charakterisirt,

eingesehen, dass zur Unterstützung des Rechts, welches jener zum unveränderlichen Leitstern seines polit. Wandels genommen, der revolutionäre Geist bald selbst beitragen werde. Als der Juliusdonner in Frankreich verhallt war, liess sich die Erschütterung nur in einigen deutschen Staaten wahrnehmen; die Weisheit der Regierungen und die Einsichten, welche die Garantien der erblichen Treue der Bevölkerung bilden, vernichteten den Brand bis auf die letzten Funken. Die Propaganda hat für ihre verbrecherischen Attentate gebüsst; und Deutschland frohlockt, seine Ordnung und den inneren Frieden erhalten zu haben. Seine Kraft und sein Uebergewicht haben sich vermehrt; es geht in seiner Freiheit vorwärts, während die revolutionären Staaten in mitten der Lizenz der feindlichen Parteien straucheln. Die Schwäche jener Staaten erklärt sich geradezu aus den immerfort Statt findenden innern Zwistigkeiten; die Stärke Deutschlands erhält und belebt sich dadurch, dass es sich ruhig und nachdenkend in Betreff der Zukunft benimmt. Diess ist es, was die scharfsinnigen Augen der deutschen Fürsten in einer Entfernung von drei Jahren, die uns von den Tagen der Volksgährung, die in Frankreich und Belgien auf einander folgen trennen, wahrgenommen haben. Und wer möchte in jetziger Zeit die Behauptung wagen, dass Deutschland, in Frieden mit Europa, und sich selbst, nicht in der Wagschaale der künftigen Geschehisse ein Uebergewicht über die Staaten erhalten werde, welche unkluge Neuerer, in der Grossprahlerei eines blinden Eifers, täglich als die Schiedsrichter der Welt hinstellen.“

PRIVAT-MITTHEILUNG.

Unterzeichneter Bevollmächtigter der Breslauer Strom-Versicherungs-Compagnie macht hierdurch einem resp. Publicum bekannt, dass in Folge seiner Vollmacht im Namen der vorerwähnten Compagnie dem hiesigen Handlungshause unter der Firma *L. Bergson et Ollendorf* die Autorisation ertheilt worden ist, jede annehmbare Versicherung auf die Produkte so auf dem Weichsselflusse, sowohl auf Oderkähnen als auf Galären von einem Orte zum anderen und bis nach Danzig verschifft werden, nach einer demselben besonders ertheilten Instruction (welche im Comptoir der gedachten Herrn *L. B. et O.* zu jeder Zeit durchgesehen werden kann) abzuschliessen, die Prämien für die diversen Distanzen zu bestimmen, Documente, Policen über abgeschlossene Versicherungsgeschäfte anzufertigen und jede sonstige beliebige Auskunft darüber zu ertheilen.

Warschau den 22 April 1834. (unterz.) *Jos. Hoffmann.*

In Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung der Bevollmächtigten der Breslauer Strom-Versicherungs-Comp. haben wir hierdurch die Ehre einem resp. Publicum anzuzeigen dass wir zur schleunigen Effektuirung der Versicherungen auf diverse Produkte welche auf dem Weichsselflusse verschifft werden in unserem Comptoir *Adler Strasse Nr. 801.* bereit sind und dass sich die Herrn Interessenten zu jeder Zeit bei uns wegen Information der zu diesem Behuf anzufertigenden Declarationen melden können.

Die seit langer Zeit genügend bekannte Solidität der vorerwähnten Breslauer-Stromversicherungs-Compagnie so wie deren liberale Grundsätze lassen uns zahlreiche Frequenz erwarten.

L. Bergson et Ollendorf.

Bevollmächtigte Agenten der Br. Str. V. C.

Künftigen Montag als den zweiten Pfingst-Feiertag wird der Warsch. Corresp. nicht erscheinen.

REDACTEUR DR. GOLDMANN.